

5873b

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und der Kommission für Planung und Bau vom 13. Januar 2026,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 13. Januar 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Barbara Franzen	Benjamin Muschg

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Roger Schmutz, Wettswil a. A.; Thomas Schweizer, Hedingen; Sascha Ullmann, Zollikon; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretär: Benjamin Muschg.

Begründung

Die Abrechnung des Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen wurde von der KPB sachlich geprüft und für korrekt befunden.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt mit Beschluss vom 13. Januar 2026 einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Die Aufwendungen entsprechen dem Auftrag des Kantonsrates.